

Media Kit 2020



Personal
Protection
& Fashion

PPF

FACHZEITSCHRIFT FÜR PERSÖNLICHEN ARBEITSSCHUTZ UND BERUFSBEKLEIDUNG

Verlagshaus Gruber GmbH

Max-Planck-Str. 2, 64859 Eppertshausen, Germany



Fon: +49 (0) 60 71 / 39 41-0

Fax: +49 (0) 60 71 / 39 41-11

E-Mail: marketing@verlagshaus-gruber.de

Internet: www.ppf-online.de



Themenbereiche:

- Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)
 - Absturzsicherungen
 - Atemschutz
 - Augenschutz
 - Fußschutz
 - Gehörschutz
 - Handschutz
 - Kopfschutz
 - Körperschutz/Schutzkleidung
- Workwear/Berufsbekleidung
- Corporate Fashion
- Materialien/Gewebe/Veredlung
- Textile Dienstleistungen
- Arbeitssicherheit/Arbeitsgesundheit
- Normen/Richtlinien/Vorschriften
- Fachmessen/Veranstaltungen



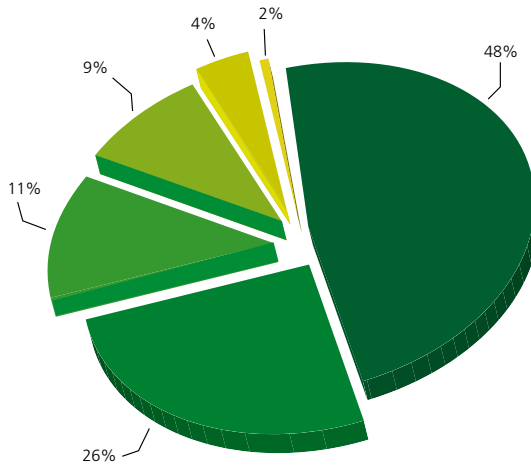
Verbreitete Auflage:

10.500 Exemplare

Erscheinungsweise:

6 x jährlich

Leserstruktur nach Branchen



- 48% – Verarbeitende Industrie (Chemie, Pharmazie, Kfz, Metall, Kunststoff, Glas, Stein etc.)
- 26% – Handwerk / Dienstleister (alle Gewerke, Gastronomie/Hotellerie)
- 11% – Verwaltung (Städte u. Kommunen, Feuerwehren, Straßenmeistereien etc.)
- 9% – Handel (Technischer Handel, Textilfachhandel)
- 4% – Bekleidungsindustrie (Designer, Konfektionäre, Textilservices)
- 2% – Sonstiges (Verbände, Labore, Bildungseinrichtungen etc.)

Leserstruktur nach Ländern

Deutschland	Österreich	Schweiz	Rest
81%	12%	5%	2%

Die PPF ist eine Fachzeitschrift für den Bereich persönlicher Schutz des Menschen am Arbeitsplatz. Unabhängig von Herstellern, Verbänden oder sonstigen Institutionen berichtet sie sechsmal pro Jahr auf je rund 80 Seiten über neue Produkte, Trends und Anwendungen sowie Fachmessen und Veranstaltungen. Darüber hinaus ist sie eine viel-

fältige Informationsquelle für Bekleidungsfragen in Industrie, Handwerk und im Dienstleistungssektor. Die PPF wendet sich an alle Unternehmen, die im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) in ihr Arbeitsschutzkonzept integrieren müssen, ihre Mitarbeiter über die Vorschriften hinaus bestmöglich

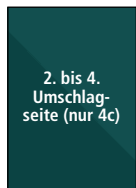
schützen wollen und sich daher stets über neue Produkte und Entwicklungen informieren möchten. Zusätzlich zum Schutz des Menschen von Kopf bis Fuß ist der Komplex funktionale Workwear und Berufsbekleidung ein weiteres Schwerpunktthema: von neuen funktionalen Materialien und Geweben bis hin zu Corporate-Fashion-Konzepten.



Titelseite
(Anzeige: Bild,
Logo, Homepage)

4c 3.750,-

210 x 205 mm + 3 mm Beschnitt



Umschlagseiten

U2 3.290,-
U3 3.200,-
U4 3.450,-

210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt



1/1 Seite

4c 3.190,-

174 x 253 mm (Satzspiegel)
210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt



1/3 Seite
Editorial
-Seite 3-

4c 1.725,-

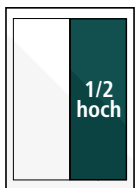
174 x 80 mm (Satzspiegel)
210 x 102,5 mm + 3 mm Beschnitt



2/3 Seite

4c 2.240,-

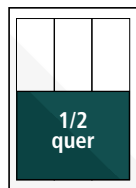
112,5 x 253 mm (Satzspiegel)
130,5 x 297 mm + 3 mm Beschnitt



1/2 Seite

4c 1.975,-

80 x 253 mm (Satzspiegel)
100,5 x 297 mm + 3 mm Beschnitt



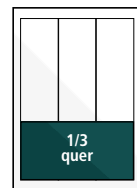
174 x 126 mm (Satzspiegel)
210 x 148,5 mm + 3 mm Beschnitt



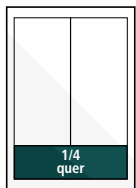
1/3 Seite

4c 1.590,-

51,5 x 253 mm (Satzspiegel)
69,5 x 297 mm + 3 mm Beschnitt



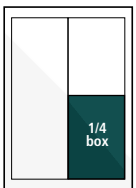
174 x 80 mm (Satzspiegel)
210 x 102,5 mm + 3 mm Beschnitt



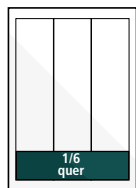
1/4 Seite

4c 1.260,-

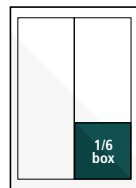
174 x 60 mm (Satzspiegel)
210 x 82 mm + 3 mm Beschnitt



82 x 126,5 mm (Satzspiegel)
100,2 x 148,5 mm + 3 mm Beschnitt



174 x 40 mm (Satzspiegel)



82 x 80 mm (Satzspiegel)

1/6 Seite

s/w 440,-
4c 765,-

Sonderformate auf Anfrage. Alle Preise in Euro (€) zzgl. gesetzlicher MwSt.

Sonderwerbeformen:

Sie suchen einen exponierten Platz für Ihre Anzeigen? Dann ist die **Editorialseite** das Richtige für Sie, 1/3 quer, € 1.700,-. Oder Sie platzieren sich werbewirksam auf unserem **Versanddeckblatt**, 1/2 quer, € 950,-.

Crossmedia-Paket:

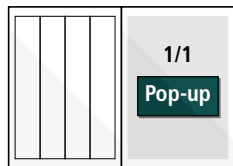
Speziell abgestimmtes preisgünstiges Paket aus Print- und Online-Werbung. Das Crossmedia-Paket besteht aus einer Printanzeige (ab 1/4 Seite, 4c), einem Printeintrag in PPF – Die Branche mit Online-Verknüpfung und einer Halbbannerschaltung für zwei Monate auf der Homepage mit entsprechender Verlinkung.

Paketpreis ab € 1.325,-



Anzeige mit Pop-up:

Pop-ups werden auf eine Anzeige (1/1, 4c) aufgeklebt. Pop-ups werden als fertige Beikleber angeliefert und dürfen das Höchstgewicht von 20 g nicht überschreiten.



Preis (inkl. Anbringung):

1 Anzeige, 1/1-Seite, 4c plus Pop-up bis 10 g: € 4.550,-

1 Anzeige, 1/1-Seite, 4c plus Pop-up bis 20 g: € 5.050,-

Banderole:

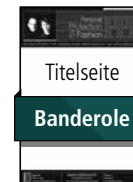
Format: 100 x 50 mm + 3 mm Beschnitt, 4c, um das geschlossene Heft geklebt.

Die Preise beinhalten Druck und Anbringung.

Die Banderole kann einzeln oder in Kombination mit der Titelseite gebucht werden.

Preis einzeln: € 1.925,-

Preis inkl. Titelseite: € 5.110,-



Titelseite mit Flying Page:

Format: 110 x 297 mm + 3 mm Beschnitt, 4c

Preis inkl. Titelseite: € 5.050,-



*Weitere Sonderwerbeformate auf Anfrage

Branchenverzeichnis:

Bieten Sie Ihr Portfolio und/oder Ihre Dienstleistungen ein gesamtes Jahr in unserem Branchenverzeichnis an.

PPF - Die Branche	
Firmenlogo, Kurzportrait, Firmen- und Internetadresse in der PPF und auf www.ppf-online.de (inkl. Link)	€ 145,- pro Ausgabe
Kurzportrait: Schriftart: Helvetica Medium Condensed; Schriftgröße: 7 Pt.; Zeilenabstand: 8,4 Pt.; Spaltenbreite: 60 mm; max. 6 Zeilen, 350 Zeichen (inkl. Leerzeichen)	

Rubriken:

- PSA – Persönliche Schutzausrüstung
- Arbeits- & Berufsbekleidung
- Händler
- Persönliche Arbeitsausrüstung
- Textilservicedienstleister
- Textilveredlung & -kennzeichnung
- Gewebe & Material
- Beratung & Dienstleistung
- Verbände & Organisationen

Stellenmarkt:

Stellenmarkt mit 50 % Rabatt, zzgl. Gestaltungsaufwand.
Sonderformate auf Anfrage, Chiffre-Gebühr: € 9,-

Beilagen	
Beilagen bis 20 g:	€ 2.770,-
bis 30 g:	€ 3.060,-
bis 40 g:	€ 3.320,-
bis 60 g:	€ 3.870,-
bis 80 g:	€ 4.420,-
bis 100 g:	€ 4.950,-
über 100 g:	auf Anfrage
Einhefter:	auf Anfrage

Anlieferung:

Verlagshaus Gruber GmbH
Max-Planck-Str. 2
64859 Eppertshausen
Deutschland

Palettenanlieferungen können nur mit Hebebühne angenommen werden.

Nachlässe/Rabatte:

Rabattsätze werden bei Einzelaufträgen nicht rückwirkend gewährt. Titelseiten, Umschlagseiten, Beilagen, Crossmedia-Pakete, Banner, Einträge im PPF-Branchenverzeichnis sowie alle Sonderwerbformen sind nicht rabattierbar. Nachgewiesene Agenturen erhalten 15% AE-Provision (ausgenommen Stellenmarkt, Banner und Branchenverzeichnis).

Zusätzliche Rabatte in Kombination mit TVP, T&P, IDtex und mep möglich.

Mengenrabatte	
2 Anzeigen	3 %
3 Anzeigen	5 %
4 Anzeigen	7 %
5 Anzeigen	10 %

Onlinewerbung		
Bannerwerbung auf der PPF Homepage: www.ppf-online.de (Datenformate: jpg, swf, png oder gif)		
Art	Größe (Pixels)	Preise pro Monat
Halbbanner	234 x 60	€ 95,-
Vollbanner	468 x 60	€ 130,-
Skyscraper	120 x 600	€ 270,-
Wide-Skyscraper	160 x 600	€ 310,-

Abonnement

Jahresabonnement: (nur gegen Vorkasse)	Inland: € 38,- Ausland: € 56,-
---	-----------------------------------

Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Auszubildende und Studierende erhalten gegen Vorlage einer aktuellen Studienbescheinigung bzw. eines Ausbildungsnachweises 50% Nachlass auf ein Jahresabonnement.

Allgemeine Informationen

PPF Media Kit 2020

Zeitschriftenformat: DIN A4 = 210 x 297 mm
Satzspiegel: 174 x 253 mm
Spalten: 3 Spalten zu je 51,3 mm (Steg: 10 mm)
bzw. 2 Spalten zu je 82 mm (Steg: 10 mm)

Datenformate:

- bevorzugte PC/Macintosh-Austauschformate:
PDF-X4, EPS, TIFF
- Schriften bei vektororientierten Datenformaten
(z.B. eps) in Pfade/Zeichenwege umwandeln
- Farbbilder im Farbmodus CMYK mit min. 300 dpi
- S/W Bilder im Farbmodus Graustufen mit min. 300 dpi
- 1-Bit Grafiken (Strichbilder) mit min. 1200 dpi

Datenübertragung:

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Daten per Post, E-Mail oder per FTP-Upload auf unseren Server.
Zugangsdaten bitte unter dtp@verlagshaus-gruber.de anfordern.

E-Mail:

anzeigen@verlagshaus-gruber.de

(Die max. Dateigröße Ihrer E-Mail-Anhänge erfahren Sie von Ihrem Internetanbieter oder von Ihrem System-Administrator).
Gerne beraten wir Sie in Bezug auf Datenformate und Datenträger.

Kontakt

Postanschrift:	Verlagshaus Gruber GmbH PPF Max-Planck-Str.2, 64859 Eppertshausen, Deutschland
Telefon:	+49 (0) 60 71/39 41-0
Telefax:	+49 (0) 60 71/39 41-11
Internet:	www.ppf-online.de
E-Mail Anzeigenbuchung:	marketing@verlagshaus-gruber.de
E-Mail Abonnement:	abo@verlagshaus-gruber.de
E-Mail Redaktion:	ppf@verlagshaus-gruber.de
E-Mail Druckunterlagen:	anzeigen@verlagshaus-gruber.de
E-Mail Grafik:	dtp@verlagshaus-gruber.de

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Vorauszahlung 3 % Skonto. Auslandsaufträge nur gegen Vorkasse.

Bankverbindung:

Sparkasse Dieburg,
Kto-Nr.: 144 010 170, BLZ 508 526 51
Int. Bank Account Number: DE98 5085 2651 0144 0101 70
SWIFT-BIC: HELADEF1DIE

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Verlagshaus Gruber GmbH.
Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

	PPF 1/2020 Februar	PPF 2/2020 April	PPF 3/2020 Juni	PPF 4/2020 August	PPF 5/2020 Oktober	PPF 6/2020 Dezember
Redaktionsschluss	03.01.2020	06.03.2020	30.04.2020	03.07.2020	28.08.2020	06.11.2020
Anzeigenschluss	10.01.2020	13.03.2020	08.05.2020	10.07.2020	04.09.2020	13.11.2020
Druckunterlagen	17.01.2020	20.03.2020	15.05.2020	17.07.2020	11.09.2020	20.11.2020
Marktübersicht	Funktionsunterwäsche	Chemikalienschutzkleidung	Businesswear (Hemden & Polos)	Wetterschutzjacken	Schutzhandschuhe für kalte Umgebungen	Sicherheitsschuhe für Damen
PSA	Akzeptanz durch optimierten Tragekomfort	PSA-Trainings	PSA für heiße Tage	Sonderanfertigungen	Kompatibilität von PSA	Orthopädische Anpassungen
Berufsbekleidung & Corporate Fashion	Praktische Details für jedes Gewerk und Anwendung	Hoher Wiedererkennungswert durch textile Dekorationen	Berufsbekleidung mit zertifiziertem UV-Schutz	Pflege und Reinigung von Arbeits- und Berufsbekleidung	Details und Accessoires bei Corporate Fashion	Farbkombis und Muster für einen frischen Auftritt
Arbeitsicherheit & Arbeitsgesundheit	Erste-Hilfe-Ausstattungen	Textile Ausrüstungen für mehr Funktionalität	Sichere Arbeit mit Leitern und Tritten	Betriebssport, Fitness-Angebote und Apps	Effiziente Schulungen und Unterweisungen	Exoskelette und Hebehilfen
Messen/ Sonstiges	–	Vorbericht „Corporate Health Convention“ (12.-13.05.2020); „Arbeitsicherheit Schweiz“ (26.-28.05.2020) Nachbericht „TV Tecstyle Visions“	Nachbericht „Corporate Health Convention“	„PPF-Händlerverzeichnis 2020“ Nachbericht „Arbeitsicherheit Schweiz“	Vorbericht „Arbeitschutz Aktuell“ (06.-08.10.2020)	Nachbericht „Arbeitschutz Aktuell“

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verlagshaus Gruber GmbH

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im ersten Satz genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen. Werbeagenturen und Werbemittlern ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort Anzeige deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verlagshaus Gruber GmbH

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Preiserminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten, vom Vertrag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.
17. Rabattnachbelastungen erfolgen grundsätzlich zum Ende des Insertionsjahres oder nach Stornierung des Anzeigenauftrages.
18. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden; in solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Unser Medien-Programm

Our Media Program

PPF Media Kit 2020



PPF
Persönlicher Arbeitsschutz
und Berufsbekleidung
Personal Protection at Work
and Workwear



TVP
Textilveredlung
und Promotion
Textile Decoration
and Promotion



mep
Fachzeitschrift
fürs int. MICE-Business
Magazine for the
int. Meeting Industry



IDtex
Digitaler Textildruck
Interieur & Mode
Digital Textile Printing for
Interior Design & Fashion

Media partner of:



TEXTILEDAY

www.giveadays.com



Europe's leading trade fair for
textile decoration and promotion

www.tecstyle-visions.com

